



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

N.III. Reichs-Conclusum de dato 10/20. Aug. in forma.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649 Reichs-Stände Gesandtschafften Herren Deputirten, über den zwischen denen Herren Kaiserlichen und Königlich-Schwedischen verabredten und geschlossenen Satisfactions-Exauktorations- und Evacuations-Punct, anderweit Conferenz gepflogen, und ohnvermuthlich dahin ausgeschlagen, daß abermahl unter denenselben heute ein vöbltiger Rath-Schluss darüber soll gehalten werden; dabey aber von denen Kaiserlichen dieses Monitum solle vorgangen seyn, daß der Herren Stände Gesandten damit maruriren möchten; So hat an Königlich-Schwedischer Seiten nicht anders gebühren wollen, als die Herren Kaiserliche hierinnen zu secundiren, und dieses dabey anzufügen, obwohlen der Herren Stände Gesandten Monita, des Herren Pfalz-Grafen und Generalissimi Fürstliche Durchlaucht, vieler Puncten anderweit merckliche und bessere Versicherung, als in dem verglichenen Recess enthalten, zu begehren veranlasset; weil es aber einmahl verabredet und geschlossen, daß dieselbe demnach davon abzuweichen nicht vermeynen; Würden aber die Herren Gesandte die Vollziehung auf mehr Conferenzen und vergebliche Zeit-Verpflitterung aussetzen, und der hohen commandirenden Herren Generalen, als auch der Herren Stände dazu deputirte Herren die Subseription so wohl Restituendorum, als obangezogener Satisfactionis, Exauktorations & Evacuations Reccessen in tuzgen Tagen nicht vollziehen, daß alsdann des Herren Pfalz-Grafen und Generalissimi Fürstliche Durchlaucht genöthiget und veranlasset würden, so wohl wegen der Jahrs-Zeit, als von Tag zu Tag einkommenden Beschwerden, so wohl bey den Guarnisonen als bey der Armée, andere Anstalt zu machen, da dieselbe hoffentlich bey GOTT und jedermänniglichen ohnpartheylich dieses Verzuges werden entschuldiget, und hingegen andere, so dieses verursachen, und solches wichtige Werck hindern, rechtmäßig beschuldiget werden müssen. Welches neben Offerirung Unserer Dienste Wir an Königlich-Schwedischer Seiten der Herren Stände Gesandten zu freundlicher Nachricht zeitlich erinnern wollen.

1649 August. Schwedische Schreiben ad Status den Schluss des Reccessus oder die Winter-Quartier betreffend.

1649. August.

Der Herren Gesandten

Actum Nürnberg, den 8. Aug. 1649.

dienstwillige

Alexander Erskein. Bened. Drenstiern.

N. III.

Reichs-Conclusum in puncto Satisfactionis, Exauktorations &c.

d. d. 12. Augusti 1649.

N. III. Reichs-Conclusum vom 10. August.

Es haben des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände dieses Orts anwesende Räte, Bothschafften und Gesandten nicht unterlassen, des Königlich-Schwedischen Generalissimi, Herrn Pfalzgrafen Fürstlicher Durchlaucht, in puncto Satisfactionis Militiae, Exauktorations & Evacuations abermahls extradirte schriftliche Erklärung, ihrer hohen Importanz und Wichtigkeit nach, abermahls, wie schwehr auch dem Heiligen Römischen Reich diese Verzögerung vorkommt, neben der Herren Kaiserlichen dabey beschenehen Erinnerungen mit allem Fleiß zu überlegen, und sich über einen und andern Punct anderweit folgenden Inhalts per Majora untereinander eines gewissen zu vergleichen.

Und zwar ad Lit. A. können die Churfürstlichen Gesandtschafften geschehen lassen, daß die Worte: ohne Abfürkung eines oder des andern Quorae, jedoch mit der Bescheidenheit und Bedingnis verbleiben, daß dagegen von der Cron Franckreich Generalitäten, Officierer und Commendanten kein Stand in Beybring- und Collectirung seines Contingents verhindert werden solle. Wegen des Pfälzischen Con-

1649. August. Contingents aber läßt man es nochmahls bey den 6. und 7. Augusti jüngsthin von beyden hohen Rätthen, gleichwohl ohne Nachtheil des Erz-Stifts Salzburg, gemachtem Concluso bewenden. 1649. August.

B. & C. bleibt nicht weniger, so viel die Auszahlung der Satisfactions-Gelder betrifft, zu Ihrer Fürstlichen Durchlaucht absoluten Disposition gestellt; Es wird aber Derselben auch nicht zuwider seyn, daß dabey wenigstens nicht der Vollziehung der Exauktion und Evacuation, als principalis Scopi, und daß dieselbe pari passu mit und neben Empfangung der Gelder geschehen, auch der Stände Commissarien neben denen, welche von Ihro Kayserlichen Majestät dazu verordnet werden mögen, denselben, so viel es dem Friedens-Schluß gemäß, zu dem Ende, damit sie sehen, wie die Abdankung und Abtretung der beschlossenen Dörter vorgehet, bewohnen mögen, gedacht werde.

D. & E. Läßt man es, nach gestalt Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Erklärung, und dem Verstand des Friedens, bey dem Königlich-Schwedischen Project, so viel die Execution betrifft, wie nicht weniger bey der sub C. beschenehen Erinnerung bewenden.

F. So kan man auch geschehen lassen, daß die Clausul: Es wäre dann zu verbleibe, weil solches zu mehrerer Beförderung der Exauktion gerächig.

G. & H. So viel die 200000. Rthlr. wegen der Kayserlichen Erblande, wie auch beyderseits hohen Generalitäten Anleihe betrifft, wäre der Churfürstlichen Gesandten Meynung nach, den Herren Kayserlichen anheim zu stellen, wie sie sich darentwegen mit den Königlich-Schwedischen vergleichen können. Wobey gleichwohl beyde Theile in gesamter Chur-Fürsten und Stände Rahmen zu bitten, daß sie wegen besorgender Irrungen biß auf den dritten Terminum Evacuationis beyeinander zu verbleiben gerühen wollten.

I. Ist man der Meynung, daß Beyden in den zweyten oder dritten Termin, weil die Sache zwischen Pfalz-Neuburg und Pfalz-Sulzbach in solcher Zeit verglichen, und zur Execution gebracht werden solle, zu setzen. Dafern aber wider Verhoffen solcher Vergleich nicht beschehen sollte, alsdem der Ort einem tertio vicino Principi, oder auch endlich Pfalz-Sulzbach selbst einzuräumen.

K. Wäre nochmahls ein Versuch zu thun, ob die Stadt Eger in die Präliminar-Evacuation zu bringen; wo es aber nicht zu erhalten, alsdem bey dem Schwedischen Auffatz in primo Termino zu lassen, gleichwohl alles den Herren Kayserlichen anheim zu stellen, wie sie sich disfalls mit den Königlich-Schwedischen werden vergleichen können.

L. Will man der Zuversicht leben, daß man die Evacuation per suos Terminos keinesweges stecken werde.

M. Wegen der vierden Million hat man sich niemahlen obligatorie eingelassen, sondern die Worte: wann alles verglichen, allein auf particulares, so es thun wollten, verstanden, dabey man es denn auch nochmahlen bewenden lassen.

N. Wann Ihre Fürstliche Durchlaucht dabey beharren sollte, könnte man es bey Dero Auffatz bewenden lassen.

O. Wegen der Real-Assecuration kan vigore Pacis nicht begehret werden, bevorab weil sich die Stände wegen der Assignation so gutwillig in Baarschaften eingelassen, auch verhoffentlich die vermögenden einen guten Theil an der vierden Million abtragen werden, und würde je dem Heiligen Römischen Reich zu so hohem Präju-

1649. August. Präjudiz und Despect gereichen, da nach Erlegung einer so grossen Summa erst 1649. August. wegen einer Million in dasselbe sollte Diffidenz gesetzt werden, bevorab man sich auf Erfordern zu einer schriftlichen Erklärung erbetia gemacht; wäre derowegen solches nochmahls den Herren Schwedischen zu remonstriren, und zu ersuchen, es bey dem Instrumento Pacis oder offerirten schriftlichen Asseruration zu lassen.

So viel die alten Restanten, ehe der Friede geschlossen, betrifft, befindet man, daß dieselben durch das Instrumentum Pacis cassiret, von neuen aber werden sich schwerlich der Ursachen einige befinden, weil man allein zu leidentlichen Unterhalt gehalten gewesen, so den Soldaten wird ohnzweiffentlich wiederfahren, und derentwegen keine Restanten rückständig seyn. Sollten jedennoch einige mit denen Ständen ordentlich verglichen, und deswegen Hand und Siegel vorzulegen seyn; so wären dieselbe zu specificiren, und gestalten Sachen nach, ohne Verzug der Evacuation und Exauctoracion, auch ohne Nachtheil der benachbarten Stände, einzufordern.

Quoad Listas.

Ad 1) Sey billig, der Niedern Crayse sich anzunehmen, dieweil sich geziemet, daß ebener maßen wie in Exauctoracione also auch in Locorum Evacuatione, (wohin Ihro Fürstliche Durchlaucht wohl zu bewegen seyn werden) eine durchgehende Gleichheit gehalten werde, wobey dann auch zu begehren, damit die Fürstlich-Mecklenburgische Bestung Neu-Brandenburg der Liste inseriret werde.

2) Stellet man denen Herren Kayserlichen anheimt, wie sie sich derentwegen, mit den Königlich-Swedischen vergleichen können.

3) Bleibt bey des Herrn Generalissimi Erklärung, daß nemlich das Schloß bey Leipzig zugleich specificire benannt werden solle; racione Terminum beziehet man sich ad N. I.

4) Läßt man es mit Vorbehalt der ad N. I. beschenehen Erinnerung bey des Herrn Generalissimi Fürstlicher Durchlaucht Erklärung bewenden, jedoch daß auch Lockenig der Listen Evacuationis inseriret, und das Reservatum, *salvis Tractatibus*, allein auf die in dem Friedens-Schluß vorbehaltene Tractaten verstanden, keinesweges aber dahin extendiret werden solle, ob wäre die Restitution der Hinter-Pommerischen und anderer Chur-Brandenburgischen Bestungen deswegen zu protrahiren, zu Verhütung dessen dann den Worten: *salvis Tractatibus*, hinzuzusetzen: nach Inhalt des Friedens-Schlusses; angesehen das Brandenburgische Erbetien vor billig gehalten werde.

5) Sintemahl auch Ihro Fürstlichen Gnaden zu Osnabrück in alle Wege die Ausschreibung und Collectirung der Unterthanen gebührt; also hätte man dabey nochmahls, gleichwohl ohne Präjudiz des Fürstlichen Hauses Braunschweig, zu bestehen.

6) Hätte man den Hessen-Casselschen wegen unerbüßlicher Abdankung und Evacuation, so sie nach Inhalt des Friedens-Schlusses in primo Terminum zu thun, zuzusprechen.

7) So wäre ingleichen des Herrn Generalissimi Fürstlicher Durchlaucht nochmahls zu remonstriren, daß die Restitutio Bevergen ex capite Amnestiæ zu thun, und daher Dieselbe um dero Beförderung zu belangen.

8) & 9) In puncto Francenthal ist ein absonderlicher Schluß gemacht.

10) Hätte man Ihro Fürstliche Durchlaucht den Herrn Generalissimum zu ersuchen, den Ständen zu assistiren, damit die Französischen Vöcker von des Reichs Boden mit Evacuirung der Derter abgeführt, und dadurch die Aufbringung der Satisfactions-Gelder nicht gehindert werde.

Dd

11) Weil

1649.
August.

ii) Weil Hammerstein und andere von Lothringen innehabende Dertter und deren Restitution bey der General-Guarandia gnugsam versichert, daher solche hier gang auszulassen, oder wenn sie in den Listis eingerückt werden sollen, solches ohne Hinderung der übrigen Evacuation zu thun, und dornehmlich in diesem Punct auf die General-Guarandia zu sehen sey.

1649.
August.

Und nachdemahl an vermahliger Beschleunigung dieses Exauktorations- und Evacuations-Wercks dem Heiligen Römischen Reich sehr hoch und viel gelegen, und billig darinnen kein Augenblick zu versäumen; Als wären der Churfürstlichen Rätthe und Gesandten Meynung nach die Kayserlichen Herren Plenipotentiarii zu eruchen, deren Besörderung sich bestens angelegen seyn lassen, und zu solchem Ende, wo möglich, noch heutiges Tages sich mit denen Herren Schwedischen, zu Verhütung aller Weitläufftigkeit und Abschneidung fernerer Schrift-Wechselung, in mündliche Conferenz einzulassen, und dahin zu sehen, damit man vermehrs zum Schluß gelangen, consequenter der höchst beschwerlichen Krieges-Last befreyet werden möge.
Nürnberg, den 20^{ten} Augusti Anno 1649.

§. X.

Altenburgische suchten die Schwedischen auf andere Meynung zu bringen.

Die Altenburgischen suchten nun die Schweden auf bessere Gedanken zu bringen, daher sich dieselben, am 10. Aug. zu Ersklein verfügten, und ihn ersuchten, daran zu sey, damit der Schluß des gegenwärtigen Convents, und dessen Vollstreckung baldigst erfolgen möge, er werde seinen Rahmen dadurch unsterblich machen, und die Belohnung von 50000 zu erwarten haben. Dabey sie anführten, wie hart die Stände mit ihren Land und Leuten, und am meisten die Evangelischen, belegen, und daß nach erfolgten Friedens-Schluß die Contributiones nicht gemindert worden, sondern wohl fünfssach Monatlich entrichtet werden müsten: darüber viel Leute gang desperat, und wahnwitzig worden ic.

Erskleins Antwort.

Post curialia sagte Ersklein: Daß Sr. Fürstlichen Durchlaucht dem Herrn Generalissimo, wie auch ihm solcher Verzug sehr zu wider, und daß hiesige Handlung sich so lange verzogen, daran wäre mit einem Wort Niemand, als der Chur-Maynische Abgesandter, der von Vordenburg, Ursach, und zwar mit seinem undienlichen Directorio (wie er redete) bey welchem es geheissen, es wäre Sonntag, folgendes Tages Posttag, Dienstages hätte er getruncken, Mittwoch wäre etwa ein Fasttag eingefallen, Donnerstages wieder Posttag, Freytages ein Anfang zur Con-

sultation gemacht, und bis folgenden Tag differiret worden. Daher Sr. Fürstliche Durchlaucht, der Herr Generalissimo bewogen worden, solchen übeln Ausschub Sr. Churfürstlichen Gnaden zu Mayns zu zuschreiben, wie dann das Schreiben allbereit abgefasset gewesen, aber noch zurück gehalten worden. Wann gebührender massen vor 6. Wochen zum Werck geschritten worden, wäre jeko die ganze Abdankung und Abführung der Vöcker ergangen. Das letzte Project, so Schwedischer Seite in puncto Satisfactionis & Exauktorationis Locorum aufgestellt, hätten ihnen die Herren Kayserlichen selbst ausgehändiget, dabey sie, die Herren Schwedischen, wenigstens erinnert, auch am Rande beygezeichnet, wie er dann das Original vorzeigte, und daß so gar viel nicht beygezeichnet, welches er aber die Altenburgische nicht lesen ließ. Sagte, wann man binnen 8. Tage nicht zum Schluß käme, müsten sie die Magazin ausschreiben, und die Guarnisonen in den besten Plätzen verstärcken, wie er heute im Rahmen Sr. Fürstlichen Durchlaucht dem Chur-Maynischen Abgesandten Doct. Die Schwedische Armee besteht täglich 120000. Mann.
Mehl angeedeutet, werde auch Morgen zum dem Kayserlichen Herrn General-Lieutenant, Duca d'Amalfi, und die Meynung dahin entdecken. Er habe es überleget, und befunden, daß alle Tage der Schwedischen Armée 120000. Mann müsten